

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 16

26. März

2018

Kreiswahl am 6. März 2016

Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Der Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der Alternative für Deutschland (AfD), Herr Johannes Dietrich, hat mit Schreiben vom 09.03.2018 auf sein Mandat verzichtet und scheidet daher aus dem Kreistag aus.

Die möglichen Nachrücker des o.g. Wahlvorschlags, die Herren Bernd Zilske, Roger Gundel, Tobias Habermehl, Dr. Gunter Zietlow sowie Dr. Lothar Buschmann haben jeweils auf ihre Anwartschaft verzichtet (siehe § 34 Abs. 2 Nr. 2 KWG). Die mögliche Nachrückerin, Frau Denisa Klenke, darf nicht nachrücken, da sie seit Aufstellung des Wahlvorschlags aus ihrer Partei ausgeschieden ist (siehe § 34 Abs. 2 Nr. 1 KWG).

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der AfD,

Herr Dr. Heinrich Passing,
Hauptstraße 149,
65817 Eppstein,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., 23.03.2018

Gez.

Michael Cyriax
Landrat und Kreiswahlleiter